

N-2170 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
 XI. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für  
 Land- und Forstwirtschaft Wien, 14. Jänner 1969

Zl. 87.723 - G/68

998 I.A.B.  
 zu 1012 /J.  
 Präs. am 17. Jan 1969

B e a n t w o r t u n g

der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat PANSI und Genossen, Nr. 1012/J, vom 2. Dezember 1968; betreffend Auswirkungen des Flurverfassungs-Grundsatzgesetzes und anderer Gesetze.

Die "Flurverfassungsnovelle 1967", BGBl.Nr. 78, das "Landwirtschaftliche Siedlungs-Grundsatzgesetz", BGBl. Nr. 79/1967 und das "Güter- und Seilwege-Grundsatzgesetz 1967", BGBl. Nr. 198 sind Grundsatzgesetze im Sinne des Art. 12 Abs.1 Z.5 B.-VG., die sich an die Landesgesetzgeber wenden und nicht unmittelbar vollzogen werden können. Die zu ihrer Durchführung erforderlichen Landesgesetze sind derzeit unter maßgeblicher Beteiligung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft in Ausarbeitung, wurden aber bisher noch nicht erlassen.

Es ist mir daher nicht möglich, konkrete Angaben darüber zu machen, wie sich die drei genannten Grundsatzgesetze bisher in den einzelnen Bundesländern ausgewirkt haben. Erst nach Inkrafttreten der Landesausführungsgesetze und nach Ablauf eines gewissen Zeitraumes, in dem Erfahrungen über die Anwendung der Landesgesetze gesammelt werden können, wird es möglich sein, die gewünschten Auskünfte über die Auswirkungen der Landesgesetze zu geben.

Der Bundesminister:

